



Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz
Hölderlinstr. 1, 55131 Mainz

Name, Vorname Prüfling: _____

Prüfungsklausuren und Prüfungspapier sind mit Ihrem Namen zu versehen!

ZWISCHENPRÜFUNG 2025
IM STAATLICH ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUF
STEUERFACHANGESTELLTE / STEUERFACHANGESTELLTER

Prüfungsfach: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltung bearbeiten

Prüfungstag: 18. Februar 2025

Bearbeitungszeit: 10:15 Uhr bis 11:30 Uhr (75 Minuten)

Erlaubte Hilfsmittel: lt. Ladungsschreiben

Prüfungsort: _____

Bewertung der Klausur durch den Prüfungsausschuss:

	Erreichbare Punkte	Erreichte Punkte Erstkorrektur	Erreichte Punkte Zweitkorrektur
Teil I Steuererklärungen Vorbereiten	38 Punkte Punkte Punkte
Teil II Laufende monatliche Buchhaltungen bearbeiten	54 Punkte Punkte Punkte
Teil III Betriebliche Kennzahlen	8 Punkte Punkte Punkte
Gesamt	100 Punkte Punkte	
		Note	
Korrigiert von
	1. Korrektor		2. Korrektor

Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der schriftlichen Prüfung:

1. Die Prüfungsklausur umfasst die Seiten 3 – 10.

Prüfen Sie die Prüfungsklausur auf ihre Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

2. Bitte tragen Sie Ihre Lösung direkt bei der jeweiligen Aufgabe ein. Sollte der Platz Ihrer Meinung nach nicht ausreichen, verwenden Sie bitte das beigefügte Prüfungspapier.
3. Alle Aufgaben- und Lösungsblätter sind abzugeben.
4. Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden.
5. Rechenwege müssen ersichtlich sein. Endergebnisse alleine werden nicht bewertet.
Stichwortartige Antwort genügt. Hinweise auf Paragraphen alleine genügen nicht.
6. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben. Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

Sachverhalt

André Hopper, wohnhaft in Niedernhausen, geb. am 15.08.1960, wird mit seiner Ehefrau Sabrina, geb. am 14.12.1965, zusammen veranlagt. Für die Steuererklärung 2024 machen sie folgende Angaben:

- André Hopper arbeitet bis zum 31.08.2024 als Beamter beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden mit einem monatlichen Brutto-Arbeitslohn von 4.250 €. Zum 01.09.2024 geht er mit einer monatlichen Pension von 2.900 € in den Ruhestand.
- Im Jahr 2024 fährt er an 145 Tagen zu seiner 14 km entfernten Arbeitsstätte.
- Sabrina Hopper arbeitet seit dem 01.01.2024 als Ingenieurin beim Maschinenbauunternehmen Bader & Söhne KG in Stuttgart; der Bruttoarbeitslohn 2024 beträgt 84.000 €.
- Am ersten Arbeitstag (02.01.2024) fährt sie mit ihrem privaten PKW in die angemietete Wohnung in Stuttgart (220 km); für diese zahlt sie monatlich eine Miete in Höhe von 1.200 €. Die Wohnung liegt direkt neben ihrer Tätigkeitsstätte.
- An insgesamt 42 Wochenenden fährt sie mit ihrem privaten PKW freitags nachhause in die Familienwohnung und montags wieder ins Büro nach Stuttgart (Strecke Hin- und Rückfahrt pro Wochenende: 440 Km).
- In den ersten drei Monaten des Jahres 2024 ist sie für insgesamt 13 Wochen (Mo.-Fr.) in Stuttgart.
- Sie kauft sich am 10.04.2024 einen Laptop für 1.800 € (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer: 3 Jahre) sowie einen Schreibtisch für 2.600 € und einen Schreibtischstuhl für 400 € (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer jeweils: 13 Jahre); sie nutzt die angeschafften Gegenstände ausschließlich für ihre Tätigkeit als Ingenieurin.
- Sie zahlt pro Quartal 280 € Gewerkschaftsbeiträge, die immer am Quartalsende fällig sind; der Beitrag für das vierte Quartal 2024 wird erst am 05.01.2025 von ihrem Konto abgebucht.

Ermitteln Sie systematisch geordnet die steuerlich niedrigsten Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit für die Eheleute Hopper für 2024 (s. Lösungsschema).

Lösungsschema	Stpfl. in €	Ehegatte in €

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		

